

GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1
www.frauenstein.gv.at

Tel. 04212/2751 DW: 12
Fax 04212/2751 DW: 22

Kraig, 13.03.2017

Zahl: 004-3/2017

Betr. Sitzung des Gemeinderates; Niederschrift
(Bezug)

NIEDERSCHRIFT

für die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein am

Montag, dem 13. März 2017
um 19:30 Uhr im Gemeindeamt Frauenstein.

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO einberufen und ist beschlussfähig.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Kassenkontrollausschuss vom 27. Feber 2017

BERICHERSTATTER: GRM Wilhelm Glück ¹⁾
Mitglied des Kassenkontrollausschusses

¹⁾ Für die heutige Sitzung haben sich der Obmann des Kontrollausschusses (Herr Raimund Meierhofer) und der Obmann-Stellvertreter (Herr Bernhard Nott) entschuldigt. Lt. § 26 der K-AGO gehen die Rechte und Pflichten bei Verhinderung des Obmannes und Obmann-Stellvertreters auf das an Jahren älteste Mitglied des Ausschusses über.

Die Prüfung der Kasse und Belege erfolgte am 27. Feber 2017 für den Zeitraum vom 14. Dezember 2016 bis zum 27. Feber 2017. Alle Konten und Belege wurden geprüft. Der im Tagesabschluss ausgewiesene Kassastand war vorhanden. Guthaben, Rücklagen und die Salden der Girokonten stimmen mit den Buchhaltungsunterlagen überein. Die Prüfung hat keinen Anlass zur Beanstandung ergeben.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:**Jahresrechnung 2016****a) Prüfung durch den Kassenkontrollausschuss**

BERICHERSTATTER: GRM Wilhelm Glück
Mitglied des Kassenkontrollausschusses

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte am 27. Feber 2017. Die Jahresrechnung 2016 ergibt:

Ordentlicher Haushalt

Voranschlag	Voranschlag inkl. Nachtragsvoranschläge	
	Summe der Einnahmen	€ 5.596.600,00
	Summe der Ausgaben	€ 5.596.600,00
	ausgeglichener Voranschlag	€ -

Rechnungs- abschluss	Soll-Abschluss 2016	
	Summe der Einnahmen	€ 5.642.598,99
	Summe der Ausgaben	€ 5.512.562,86
	Ergibt einen Sollüberschuss 2016 in der Höhe von	€ 130.036,13
	Ist-Abschluss 2016	
	Summe der Einnahmen	€ 5.946.669,33
	Summe der Ausgaben	€ 5.630.649,48
Ergibt einen Istüberschuss 2016 in der Höhe von	€ 316.019,85	

Außerordentlicher Haushalt

Voranschlag	Voranschlag inkl. Nachtragsvoranschlag 2016	
	Summe der Einnahmen	€ 1.202.400,00
	Summe der Ausgaben	€ 1.202.400,00
	ausgeglichener Voranschlag	€ -

Rechnungsabschluss	Soll-Abschluss 2016	
	Summe der Einnahmen	€ 1.034.296,88
	Summe der Ausgaben	€ 1.191.483,53
	Ergibt einen Sollabgang 2016 in der Höhe von	-€ 157.186,65

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Rechnungsabschluss	8500 Wasserversorgungsanlage Frauenstein	
	Summe der Einnahmen	€ 205.304,39
	Summe der Ausgaben	€ 173.833,64
	Überschuss	€ 31.470,75

Rechnungsabschluss	8510 Abwasserbeseitigung Frauenstein	
	Summe der Einnahmen	€ 665.223,28
	Summe der Ausgaben	€ 461.192,32
	Überschuss	€ 204.030,96

Rechnungsabschluss	8520 Müllbeseitigung Frauenstein	
	Summe der Einnahmen	€ 256.812,73
	Summe der Ausgaben	€ 189.991,01
	Überschuss	€ 66.821,72

Rechnungsabschluss	8531 Wohnhaus Steinbichl	
	Summe der Einnahmen	€ 2.275,90
	Summe der Ausgaben	€ 1.510,75
	Überschuss - Rücklagenzuführung	€ 765,15

Alle Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit weisen einen Überschuss aus.

Haushalt mit Kostendeckungsprinzip

Rechnungsabschluss	8200 Gemeindebauhof	
	Summe der Einnahmen	€ 336.985,35
	Summe der Ausgaben	€ 309.814,68
	Überschuss - Rücklagenzuführung	€ 27.170,67

Auch der Haushalt mit Kostendeckungsprinzip "**Gemeindebauhof**" konnte im Rechnungsjahr 2016 einen Überschuss ausweisen, der der Rücklage zugeführt wurde.

Kindergarten Frauenstein

Rechnungsabschluss	2400 Kindergarten Frauenstein	
	Summe der Einnahmen	€ 191.844,36
	Summe der Ausgaben	€ 323.624,02
	Soll-Abgang 2016	-€ 131.779,66

<i>Soll-Abgang 2015</i>	<i>-€ 140.946,71</i>
<i>Soll-Abgang 2014</i>	<i>-€ 133.116,05</i>
<i>Soll-Abgang 2013</i>	<i>-€ 157.486,81</i>

Rücklagen

Bauhof	€ 135.959,35
Wohnhaus Steinbichl	€ 15.426,78
Rücklage Ausfinanzierung AO-Vorhaben	€ 381,25
Rücklagen Summe 2016	€ 151.767,38

Finanzschulden

Schulden für Einrichtungen der Gebietskörperschaften, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden.			Schuldenstand Ende Finanzjahr 2016
Schuldenart 2	Kanalbau	Jährliche Tilgung wird mit Annuitätensätzen teilweise refinanziert.	€ 1.218.798,84
	Wasserbau	Jährliche Tilgung wird mit Annuitätensätzen teilweise refinanziert.	€ 506.233,35
	Zwischensumme		€ 1.725.032,19

Finanzschulden gesamt	€ 1.725.032,19
------------------------------	-----------------------

Pro-Kopf-Verschuldung 2016	€ 474,82
-----------------------------------	-----------------

Vorhaben im außerordentlichen Haushalt 2016

Ansatz	Vorhaben	AG/ÜS	
211013	VS Kraig - Ausbau SNB - 2. Gruppe	0,00	abgeschlossen
211101	VS Obermühlbach Aus- und Umbau	5.755,21	
211102	VS Obermühlbach Ausbau GTS	0,00	abgeschlossen
240002	Kindergarten Frauenstein Umbau	-20.338,06	
612003	Straßeninstandsetzung nach Kanalbau	-22.855,65	
612617	Katastrophenschäden 2015	0,00	abgeschlossen
612618	Katastrophenschäden 2016	-37.269,45	
612704	Straßensan. Starzacherweg MK	0,00	abgeschlossen
612705	Agrarstraßenbau Kraig Meiselding	21.039,56	
612706	Straßenbau/Sanierungen 2016	29.185,99	
612707	Straßensan. 2016 MK	0,00	abgeschlossen
633010	Hochwasserschutzbau Kraig	0,00	abgeschlossen
782101	Gewerbezone Hunnenbrunn Aufschl.III	0,00	abgeschlossen
840103	Stat.Sanierung Kleinkindbetreuung	0,00	abgeschlossen
850001	WVA Frauenstein BA 11	-39.182,10	
850002	WVA Dig.Leitungskataster BA 10	-24.903,73	
851001	ABA Frauenstein BA12	-68.618,42	
882010	Ankündigungsanlage	0,00	abgeschlossen
Gesamtsumme (Abgang/Überschuss)		-157.186,65	

Aus dem ordentlichen Haushalt wurde ein Gesamtbetrag von € 118.488,47 an den Außerordentlichen Haushalt zugeführt:

VS Kraig - Ausbau SNB - 2. Gruppe	9.362,02
Kindergarten Frauenstein Umbau	8.134,66
Straßensan. Starzacherweg	12.571,39
Agrarstraßenbau Kraig Meiselding	20.400,00
Straßenbau/Sanierungen 2016	20.000,00
Straßensan. 2016 MK	19.044,07
Hochwasserschutzbau Kraig	19.900,73
Ankündigungsanlage	9.075,60
Gesamtsumme	118.488,47

Außerordentliche Vorhaben - laufend

211101 VS Obermühlbach Aus- und Umbau						
GR-Beschluss vom 12.06.2015						
Zahl:	3-SV47-147/1-2015					
Datum:	10.08.2015					
Finanzierung:	geplant	erhalten	Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ü/A
SBF 2015	500.000	500.000,00	2015	528.200,00	442.959,21	85.240,79
SBF 2016	43.000		2016	78.800,00	158.285,58	5.755,21
Verkaufserl. VS Dreif.	28.200	28.200,00				
BZ 2016	228.800	78.800,00				
Summe	800.000	607.000,00		607.000,00	601.244,79	5.755,21

Das Vorhaben wird 2017 endabgerechnet,- BZ-Mittel offen € 150.000,--

240002 Kindergarten Frauenstein Umbau						
GR-Beschluss vom 30.06.2016 und 30.11.2016						
Finanzierung:	geplant	erhalten	Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ü/A
Landeszuschuss	20.300	20.338,06	2016	8.134,66	28.472,72	-20.338,06
Zuführung aus OH 2016	8.700	8.134,66				
Summe	29.000	28.472,72		8.134,66	28.472,72	-20.338,06

Das Land Kärnten stellte für infrastrukturelle Maßnahmen Fördermittel zur Verfügung.

Um die Förderung wurde angesucht und im Kindergarten konnten folg. Verbesserungen getätigt werden:

Einbau Schallschutzdecke, LED-Beleuchtung, Podestumbauarbeiten.

Die Zuführung aus dem Haushalt erfolgte 2016, die Förderung wurde noch nicht überwiesen.

612003 Straßeninstandsetzung nach Kanal- und Wasserleitungsbau (Kraig/Kirchweg)						
GR-Beschluss vom 23.06.2014						
Zahl:	A03-SV 47-134/1-2014					
Datum:	11.08.2014					
Finanzierung:	geplant	erhalten	Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ü/A
BZ KBO 2014	10.800		2014	8.000,00	38.000,76	-30.000,76
BZ 2014	24.200	24.200,00	2015	25.200,00	14.851,79	-19.652,55
Anrainerbeiträge	8.000	9.000,00	2016		3.203,10	-22.855,65
Summe	43.000	33.200,00		33.200,00	56.055,65	-22.855,65

Der Kirchweg muss nach dem Neubau der Kanal- u. Wasserleitung in voller Breite neu asphaltiert werden. Bei der Asphaltierung ist jedoch nicht die ganze Straßenbreite förderfähig, sodass nach Vorgabe der Gemeindeabteilung der nicht förderfähige Teil (nicht förderfähig für K-WWF und Umweltförderungsmittel) außerhalb des Kanal- und Wasserleitungsbau zu finanzieren ist. Dafür erhält die Gemeinde 25 % KBO-Mittel.

612705 Agrarstraßenbau Kraig - Meiselding						
GR-Beschluss vom 12.06.2015, Änderung vom 31.03.2016						
Zahl:		3-SV47-8/3-2016				
Datum:		27.04.2016				
Finanzierung:	geplant	erhalten	Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ü/A
BZ-Mittel 2015	63.200	63.200,00	2015	87.928,47	85.467,57	2.460,90
BZ-Mittel 2017	56.800		2016	176.797,00	158.218,34	21.039,56
BZ-Mittel 2015 KBO	55.000	55.000,00				
BZ-Mittel 2017 KBO	65.000					
Landesmittel Agrar 2015	68.000	24.728,47				
Landesmittel Agrar 2016	53.300	101.397,00				
Landesmittel Agrar 2017	53.400					
Zuschuss OH 2016	20.400	20.400,00				
Summe	435.100	264.725,47		264.725,47	243.685,91	21.039,56

Das Bauvorhaben wird 2017 fertiggestellt. Offen ist die Schlussrechnung der Fa. Swietelsky und die Vermessungsarbeiten.

612706 Straßenbau / Sanierungen 2016						
GR-Beschluss vom 31.03.2016						
Zahl:		3-SV47-8/1-2016				
Datum:		27.04.2016				
Finanzierung:	geplant	erhalten	Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ü/A
BZ-Mittel 2015 (Zweckänd.)	38.500	38.500,00	2016	333.500,00	304.314,01	29.185,99
BZ-Mittel 2016	175.000	175.000,00				
BZ-Mittel 2016 KBO	233.500	100.000,00				
Zuschuss OH 2016	20.000	20.000,00				
Summe	467.000	333.500,00		333.500,00	304.314,01	29.185,99

Die Asphaltierungsarbeiten der Firma Strabag für Innere Wimitz in Höhe von € 134.000 werden 2017 abgerechnet. KBO-Mittel-Abgr. offen € 133.500,--

850001 WVA Frauenstein BA 11 (Wrodnigg-Gründe)						
GR-Beschluss vom 20.03.2014						
Zahl:		A03-SV 47-131/1-2014				
Datum:		20.05.2014				
Finanzierung:	geplant	erhalten	Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ü/A
Darlehen 2014	152.600	152.000,00	2014	152.000,00	187.478,75	-35.478,75
Bundesförd./Umweltförd.	31.300	26.974,80	2015	0,00	48.698,13	-84.176,88
Landeszuschüsse/K-WWF	25.100	21.700,00	2016	48.674,80	3.680,02	-39.182,10
Summe	209.000	200.674,80		200.674,80	239.856,90	-39.182,10

Der Bundeszuschuss ist ein Investitionszuschuss und nicht rückzahlbar. Die Landesmittel des K-WWF müssen zurückgezahlt werden. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach der Funktionsfähigkeitsmeldung der Anlage.

850002	WVA Digitaler Leitungskataster II BA 10 (Zensweg, Gassing, Hintnausdorf, Obermühlbach, Schaumboden)					
GR-Beschluss vom 2908.2013 und 19.12.2016						

Zahl:

Datum:

Finanzierung:	geplant	erhalten	Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ü/A
Bundesförd./Umweltförd.	26.500	0,00	2016		24.903,73	-24.903,73
Zuf. OH Wasser	26.500	0,00				
Summe	53.000	0,00		0,00	24.903,73	-24.903,73

Die Förderzusage der Kommunalkredit liegt vor. Das Vorhaben läuft.

851001	ABA Frauenstein BA 12					
GR-Beschluss vom 20.03.2014						

Zahl: A03-SV 47-132/1-2014

Datum: 20.05.2014

Finanzierung:	geplant	erhalten	Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ü/A
Zuschuss GHH 2014	168.800	168.800,00	2013		27.961,52	-27.961,52
Bundesförd./Umweltförd.	16.900		2014	180.509,00	214.850,94	-62.303,46
Landeszuschüsse/K-WWF	25.300	31.100,00	2015		35.917,29	-98.220,75
		11.709,00	2016	31.100,00	1.497,67	-68.618,42
Summe	211.000	211.609,00		211.609,00	280.227,42	-68.618,42

Der Bundeszuschuss ist ein Investitionszuschuss und nicht rückzahlbar. Die Landesmittel des K-WWF müssen zurückgezahlt werden. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach der Funktionsfähigkeitsmeldung der Anlage.

Die Abrechnung der Bundesförderung ist noch offen.

Außerordentliche Vorhaben - Abschluss 2016

Folgende Vorhaben konnten durch Zuführung aus dem OH abgeschlossen werden:

211013	VS Kraig - Ausbau SNB - 2. Gruppe					
GR-Beschluss vom 30.06.2016/Änderung 28.11.2016						

Finanzierung:	geplant	erhalten	Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ü/A
Bundeszuschuss	55.000	55.000,00	2016	64.362,02	64.362,02	0,00
Zuführung aus OH 2016	9.400	9.362,02				
Summe	64.400	64.362,02		64.362,02	64.362,02	0,00

Für die Führung einer 2. Gruppe der SNB wurde die VS mittels Zubau baulich erweitert.

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen, ebenfalls konnte das Vorhaben durch eine Zuführung aus dem OH 2016 finanziell abgeschlossen werden.

211102 VS Obermühlbach - Ausbau GTS						
GR-Beschluss vom 30.06.2016						
Finanzierung:	geplant	erhalten	Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ü/A
Bundeszuschuss	55.000	55.000,00	2016	55.545,13	55.545,13	0,00
Rücklage Ausfinanz.		545,13				
Summe	55.000	55.545,13		55.545,13	55.545,13	0,00

Das Land Kärnten förderte den Ausbau ganztägiger Schulformen. Um die Förderung wurde angesucht und es konnten für die SNB folg. Verbesserungen getätigt werden: Geschirrspüler, Spielgeräte u.Fallschutz, Tische und Stühle. Mittels der Rücklage Ausfinanz.AOH konnte das Vorhaben 2016 abgeschlossen werden.

612704 Straßensan. Starzacherweg MK Grundablösen						
GR-Beschluss vom 28.11.2016						
Finanzierung:	geplant	erhalten	Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ü/A
Grundablösen	4.600	4.586,61	2016	18.554,00	18.554,00	0,00
Zuführung aus OH 2016	12.300	12.571,39				
Agrarmittel	1.600	1.396				
Summe	18.500	18.554,00		18.554,00	18.554,00	0,00

Der Ausbau und die Finanzierung des Starzacherweges erfolgte 2015 und ist auch schon abgeschlossen. 2016 erfolgte die Vermessung und die Abrechnung der Grundablösen. Durch eine Zuführung aus dem OH konnte das Vorhaben 2016 finanziell abgeschlossen werden.

612707 Straßensanierung 2016 Modell Kärnten						
GR-Beschluss vom 02.03.2016 und 28.11.2016						
Finanzierung:	geplant	erhalten	Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ü/A
Agrarmittel	27.100	26.034,00	2016	45.078,07	45.078,07	0,00
Zuführung aus OH 2016	18.000	19.044,07				
Summe	45.100	45.078,07		45.078,07	45.078,07	0,00

2016 wurden Modellstraßen über die Abteilung 10 L - Agrartechnik - fugensaniert und mit 60 % Agrarmittel gefördert. Durch eine Zuführung aus dem OH konnte das Vorhaben 2016 finanziell abgeschlossen werden.

633010 Hochwasserschutzbau Ortschaft Kraig						
Finanzierung:	geplant	erhalten	Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ü/A
Zuführung aus OH 2016	19.900	19.900,73	2016	19.900,73	19.900,73	0,00
Summe	19.900	19.900,73				

Für den Hochwasserschutz der Ortschaft Kraig wurde von Dr. Paul Ronay-Matschnigg ein Gutachten für die Bachverlegung ausgearbeitet. Zur Zeit werden weitere Varianten geprüft. Die Kosten für das Gutachten werden mit einer Zuführung aus dem OH 2016 ausgeglichen.

782101 Gewerbezone Hunnenbrunn Aufschließung III

GR-Beschluss vom 22.03.2013

Zahl: A03-SV 47-112/1-2013

Datum: 10.04.2013

Finanzierung:	geplant	erhalten	Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ü/A
BZ 2012	31.000	31.000,00	2012		2.723,65	-2.723,65
BZ 2013	18.000	18.000,00	2013		39.780,31	-42.503,96
Zuschuss OH Kanal	20.400	20.400,00	2014	31.000,00	0,00	-11.503,96
			2015	38.400,00	22.373,77	4.522,27
			2016		4.522,27	0,00
Summe	69.400	69.400,00		69.400,00	69.400,00	0,00

Das Vorhaben wurde 2016 mit den Vermessungsarbeiten abgeschlossen.

840103 Statische Sanierung Kleinkinderbetreuung Kraig

GR-Beschluss vom 29.08.2013

Zahl: A03-SV 47-128/2-2013

Datum: 10.04.2013

Finanzierung:	geplant	erhalten	Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ü/A
BZ 2013	104.200	104.200,00	2012		6.875,17	-6.875,17
BZ 2013 a.R.	34.800	34.800,00	2013	83.000,00	90.721,78	-14.596,95
			2014	21.200,00	30.004,14	-23.401,09
			2015	34.800,00	7.197,07	4.201,84
			2016		4.201,84	0,00
Summe	139.000	139.000,00		139.000,00	139.000,00	0,00

Das Vorhaben wurde 2016 abgeschlossen.

882010 Ankündigungsanlage Transparente

GR-Beschluss vom 29.11.2016

Zahl:

Datum:

Finanzierung:	geplant	erhalten	Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ü/A
Zuführung aus OH 2016	6.900	9.075,60	2016	9.075,60	9.075,60	
Summe	6.900	9.075,60		9.075,60	9.075,60	0,00

An den Standorten Hunnenbrunn, Zensweg, Graßdorf, Hintnausdorf wurden fix montierte Ankündigungstafeln aufgestellt. Je Tafel können 2 Transparente angebracht werden. Auf Grund der Zuführung aus dem OH 2016 kann das Vorhaben 2016 abgeschlossen werden.

Auf Grund der Prüfung der Jahresrechnung 2016 stellt der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung fest:

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2016 ergab keinen Anlass zu Beanstandungen, sodass Maßnahmen nach § 90 Abs. 3 der K-AGO nicht erforderlich sind. Auf die überplanmäßigen Ausgaben lt. Beilage zur Jahresrechnung wird verwiesen.

Feststellung der Abschlusssummen:

Ordentlicher Haushalt	Soll-Einnahmen	€ 5.642.598,99
	Soll-Ausgaben	€ <u>5.512.562,86</u>
	Soll-Überschuss	€ 130.036,13
Außerordentlicher Haushalt	Soll-Einnahmen	€ 1.034.296,88
	Soll-Ausgaben	€ <u>1.191.483,53</u>
	Soll-Abgang	€ -157.186,65

Der Kassenkontrollausschuss hat daher folgenden Antrag an den Gemeinderat gerichtet:

Auf Grund der Prüfung der Jahresrechnung 2016 sowie der durchgeführten Prüfungen im Jahre 2016 im Sinne der Bestimmungen des § 61 der GHO, LGBl. Nr. 2/1999 und § 92 der K-AGO wolle der Gemeinderat dem Rechnungsabschluss 2016 im ordentlichen wie im außerordentlichen Haushalt, sowie in allen Anlagenteilen die Zustimmung erteilen.

zu b): Bericht Finanzreferent zur Jahresrechnung 2016

BERICHTERSTATTER: Finanzreferent Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanz- und Bauausschusses

Wie im Bericht des Kassenkontrollausschusses zur Jahresrechnung bereits festgehalten, schließt die Jahresrechnung 2016 im OH mit einem Überschuss von € 130.036,13 und im AOH mit einem Abgang von - € 157.186,65.

Der Überschuss 2016 setzt sich hauptsächlich aus folgenden Ansätzen zusammen:

- Mehreinnahmen Ertragsanteile	€ 73.600,--
- Mehreinnahmen Finanzzuweisung	€ 2.100,--
- Minderausgaben Repräsentationsmittel	€ 8.800,--
- Minderausgaben Soziale Wohlfahrt	€ 9.300,--
- Minderausgaben Unterricht, Erziehung, Sport	€ 13.200,--
- Minderausgaben Kunst, Kultur	€ 8.000,--
- Minderausgaben Gesundheit	€ 44.400,--
- Einsparungen Bauhofleistungen	€ 21.900,--
Summe	€ 181.300,--
Zusätzliche – nicht veranschlagte – Zuführungen an den AOH	€ 51.300,--
Soll-Überschuss	€ 130.000,--

Die Gebührenhaushalte Wasser, Kanal und Müllabfuhr schließen jeweils mit einem Überschuss. Der Haushalt „Kindergarten Frauenstein“ hat einen Abgang von - € 131.779,66. Die Rücklagenbildung gesamt beläuft sich mit 31.12.2016 auf € 151.767,38.

zu c) über- und außerplanmäßige Ausgaben

Folgende Ausgabenüberschreitungen gegenüber dem Voranschlag bzw. den Nachtragsvoranschlägen liegen vor (höher bzw. mehr als € 1.400,-).

Wie vom Kassenkontrollausschuss festgehalten, sind Ausgabenüberschreitungen getätigt worden. Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung am 06.03.2016 mit diesen überplanmäßigen Ausgaben befasst. Es wurde der Antrag gestellt, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, laut **Beilage 1**, nachträglich zu genehmigen und zu beschließen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 06. März 2017 beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2016 lt. Beilage 1, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

zu d) Schlusssummen und Beschlussfassung

Beschluss:

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung durch den Kassenkontrollausschusses und lt. Antrag vom 27. Feber 2017 stellt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen folgende Abschlusssummen im Rechnungsjahr 2016 fest:

Feststellung der Abschlusssummen, laut **Beilage 2**

Ordentlicher Haushalt	Soll-Einnahmen	€ 5.642.598,99
	Soll-Ausgaben	€ 5.512.562,86
	Soll-Überschuss	€ 130.036,13
Außerordentlicher Haushalt	Soll-Einnahmen	€ 1.034.296,88
	Soll-Ausgaben	€ 1.191.483,53
	Soll-Abgang	€ -157.186,65

und beschließt die Genehmigung der Jahresrechnung 2016, im ordentlichen wie im außerordentlichen Haushalt, samt Anlagenteilen zur Jahresrechnung wie folgt:

- Leistungen für Personal
- Zuschuss von/an Gebietskörperschaften
- Darlehensnachweise
- Vergütung an Verwaltungszweige
- Voranschlagsunwirksame Gebarung
- Rechnungsquerschnitt
- Nachweis über Haftungen
- Nachweis der Rücklagen
- Nachweis der Ausgabenüberschreitungen

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:**Mittelfristiger Investitionsplan und Folgejahre**

BERICHTERSTATTER: Vbgm. Herbert Pichlmaier
Finanzreferent

Auf Grund des nun vorliegenden BZ-Rahmens für 2017 hat der Finanz- und Bauausschuss in der Sitzung vom 02. März 2017 den Antrag an den Gemeinderat gestellt folgenden mittelfristigen Investitionsplan zu beschließen:

Mittelfristiger Investitionsplan (AOH-Vorhaben) - 2017 - 2021 / Fassung 03/17						
Einnahmen/Ausgaben						
Vorhaben	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Katastrophenschäden	€ 17.400	€ 40.000	€ 21.400	€ 14.800	€ 30.000	€ 50.000
Sportplatzbau /an Infrastruktur KG ab 1.1.2014	€ 62.800	€ 63.800	€ 63.800	€ 64.800	€ 64.800	€ 65.500
Straßenbau Kraig - Pfannhof - Meiselding		€ 56.800				
Straßenbau Höfferstraße (Milchstr.)		€ 118.000				
OH Eislaufplatz; Erweiterung in Planung € 29.000,--						
VS Obermühlbach, Dachgeschossausbau	€ 228.800					
Asphaltierung Parkplatz VS Kraig € 50.000,--						
Straßenbau/Sanierungen 2016	€ 175.000					
Straßenbauprojekt 2017 bis 2019		€ 61.650	€ 37.400	€ 96.000		
Rückzahlung Straßenbau RegFds.Darlehen						
KUBUS Hunnenbrunn			€ 113.400	€ 113.400	€ 113.400	€ 113.400
Wasserschiene Hintnausdorf - Graßdorf			€ 100.000	€ 100.000		
Steinschlagverbauung Kraig/Kirchweg		€ 36.250				
Wildbachverbauung Hoi Wimitz			€ 30.000			
Doppelsbichlerweg Agrarstraßenbau		€ 10.000	€ 10.000			
Gutachten Barrierefreiheit		€ 7.500				
Hochwasserschutzprojekt Kraig						
Gehweg Hunnenbrunn (100.000,-)						
Spende Kirchturm		€ 1.000				
Ausgleich OH 2017		€ 50.000				
FF Betriebsausstattung		€ 15.000	€ 15.000			
	€ 484.000	€ 460.000	€ 391.000			

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 02. März 2017 beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen den vorangeführten mittelfristigen Investitionsplan 2017 und Folgejahre.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:**Straßenbaupaket 2017**

BERICHTERSTATTER: Vbgm. Ing. Alois Sallinger
Straßenreferent

Der Straßen- und Verkehrsausschuss hat in der Sitzung vom 22. Februar 2017 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, die Fa. Strabag AG mit dem Ausbau der nachstehend angeführten Straßenzüge sowie die Fa. Helo-Haus mit der Erneuerung des Brückenbelages in der Weidenau zu beauftragen und die dafür erforderlichen Geldmittel in Höhe von max. € 120.850,-- zur Verfügung zu stellen.

Bauvorhaben	Gesamtkosten ger.	Anteil Agrar 50%	Anteil Gde.	Anrain.
Vermessung Dreifaltigkeit	Kosten € 25.000,--	€ 12.500,--	€ 12.500,--	
Kraiger-Schlösser-Weg	Kosten € 56.120,--	€ -----	€ 56.120,--	
Alte Sörger Straße	Kosten € 8.000,--	€ -----	€ 8.000,--	
Frauensteiner Straße	Kosten € 30.230,--	€ -----	€ 30.230,--	
Doppelsbichler Weg- Ant.Gemeinde 2016	Kosten € 10.000,--		€ 10.000,--	
Brücke Weidenau	Kosten € 16.000,--	€ 8.000,--	€ 4.000,--	€4.000,--
Gesamtsumme (Brutto)	Kosten € 145.350,--	€ 20.500,--	€ 120.850,--	€ 4.000,-

Die Firma Strabag AG hat für die Asphaltierungsarbeiten ein Angebot mit den Vorjahrespreisen inkl. 10 % Erhöhung unterbreitet. Der Straßen- und Verkehrsausschuss ist der Meinung, dass durch eine neue Ausschreibung diese niedrigen Asphaltpreise der Firma Strabag nicht erzielbar wären.

Bemerkung:

Am 7. März 2017 fand eine Begehung mit der Wildbach- und Lawinenverbauung betreffend dem Hochwasserschutzprojekt Kraig statt. Es gibt für die Hochwassersicherung des Bachlaufes evt. eine neue Variante im Kraiger-Schlösser-Weg. Es ist daher zu prüfen, ob eine Neuasphaltierung des gesamten Weges heuer sinnvoll wäre.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Straßen- und Verkehrsausschusses vom 22.02.2017 beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen die Vergabe der Arbeiten für das Straßenbaupaket 2017 an die Firma Strabag AG mit folgendem

FINANZIERUNGSPLAN

<u>Bauvorhaben:</u>	Straßenbaupaket 2017
<u>Projektkosten:</u>	€ 120.850,--
<u>Ausführungszeitraum:</u>	2017
<u>Einnahmen:</u>	€ 61.250,-- BZ 2017 € 10.000,-- BZ 2017 Doppelsbichlerweg € 49.600,- Überschuss OH 2016

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Asphaltierung Doppelsbichlerweg

BERICHTERSTATTER: Vbgm. Ing. Alois Sallinger
Straßenreferent

Lt. Kostenschätzung von Herrn Ing. Brunner belaufen sich die Baukosten für den Ausbau der 3,5m breiten Zufahrtsstraße zum Hof vlg. Doppelsbichler auf ca. € 160.000,- (Bruttobetrag). Diese Hofzufahrt wird vom Amt der Kärntner Landesregierung (Agrartechnik) mit rund 60% gefördert.

Mittelaufbringung:

60% Agrar-Landesmittel	€ 96.000,--
20% Gemeinde Frauenstein	€ 32.000,--
20% Fasching Eigenmittel	€ 32.000,--

Die Kosten für die Verbreiterung der Zufahrtsstraße zu den „Doppelsbichlerbaugrundstücken“ in Zensweg von 3,50m auf 4,50m Asphaltbreite wurden von Herrn Ing. Brunner mit € 75.000,- angeschätzt. Diese Mehrkosten sind zur Gänze von Herrn Fasching Josef alleine zu tragen (keine Förderung). Bauzeit 2017 bis 2018. Die Gesamteigenmittelaufbringung von Herrn Fasching Josef beträgt somit € 107.000,-. Zu diesen Kosten kommen noch die Vermessungskosten sowie diverse Grundablösekosten hinzu.

Herr Ing. Sallinger Alois erklärt den Anwesenden, dass lt. Aussage von Herrn Ing. Brunner sich der angeschätzte Baukostenanteil für die Gemeinde Frauenstein in Höhe von € 32.000,- aller Voraussicht auf € 20.000,- reduzieren wird.

Der im Jahr 2017 für die Gemeinde Frauenstein zu bezahlende Anteil beträgt somit nicht €16.000,-- sondern € 10.000,--. Der Restbetrag, gerechnet von den tatsächlichen Baukosten, ist 2018 nach erfolgter Asphaltierung zur Anweisung zu bringen.

Der Ausschuss für Straßen und Verkehr stellt in der Sitzung vom 22.02.2017 den Antrag an den Gemeinderat für den Ausbau der Hofzufahrt vlg. Doppelsbichler einen Zuschuss in Höhe von 50% vom nicht geförderten Beitrag (voraussichtlich 20 % der Gesamtkosten) zu gewähren sowie die dafür erforderlichen Gelmittel in Höhe von ca. € 20.000,- zur Verfügung zu stellen - € 10.000,- im Jahr 2017 und Rest (zur Zeit ca. € 10.000,-) im Jahr 2018.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Straßen- und Verkehrsausschusses vom 22.02.2017 beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen die Gewährung eines Zuschusses für den Ausbau der Hofzufahrt vlg. Doppelsbichler in Höhe von € 10.000,- im Jahr 2017 und € 10.000,- im Jahr 2018.

Die Finanzierung ist bereits im Finanzierungsplan für das Straßenbaupaket 2017 inkludiert.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Brückensanierung Weidenau

BERICHTERSTATTER: Vbgm. Ing. Alois Sallinger
Straßenreferent

Von der Fa. Zimmerei Helo Haus liegt für die Erneuerung des Brückenbelages inkl. Geländerkonstruktion ein Kostenvoranschlag in Höhe von € 15.874,80 vor. Lt. Herrn Ing. Brunner Bernhard kann diese erforderliche Baumaßnahme mit max. 60% durch das Land Kärnten (Agrartechnik) gefördert werden.

Die restlichen 40% sind von den Weginteressenten zu tragen. Wobei die Gemeinde Frauenstein bis dato im Rahmen der Hofzufahrtsregelung 50% vom nicht geförderten Betrag übernommen hat.

Daraus ergibt sich folgender Finanzierungsschlüssel:

Anteil Agrartechnik	€ 9.524,88
Anteil Gemeinde	€ 3.174,96
Anteil Rudi Meierhofer	€ 3.174,96

Gesamtbetrag	€15.874,80
=====	

Der Ausschuss für Straßen und Verkehr stellt in der Sitzung vom 22.02.2017 den Antrag an den Gemeinderat die Fa. Helo Haus GmbH mit der Sanierung des schadhafte Brückenbelages in der Weidenau zu beauftragen, sowie die dafür erforderlichen Geldmittel in Höhe von € 3.174,96 zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Straßen- und Verkehrsausschusses vom 22.02.2017 beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen die Fa. Helo Haus GmbH mit der Sanierung des schadhafte Brückenbelages in der Weidenau zu beauftragen sowie die Geldmittel in Höhe von € 3.174,96 zur Verfügung zu stellen.

Die Finanzierung ist bereits im Finanzierungsplan für das Straßenbaupaket 2017 inkludiert.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung: Wegübernahmen und Wegauflösungen

BERICHTERSTATTER: Vbgm. Ing. Alois Sallinger
Straßenreferent

a.) Bernhard Kampl, Dornhof-Übernahme Weganlage in das öffentliche Gut

Im Zuge des Umwidmungsverfahrens sowie der Baugrundstückspartzellierung in Dornhof „Baustufe III“ wurde mit Herrn Bernhard Kampl vereinbart, dass nach Herstellung der gesamten Infrastruktur (Kanal, Wasser, Straßenbau inkl. Straßenbeleuchtung) die neu geschaffene Weganlage in das öffentliche Gut der Gemeinde Frauenstein übernommen wird. Aufgrund der Tatsache, dass Herr Kampl Bernhard bis auf die Asphaltierungsarbeiten seine vertragliche Verpflichtung erfüllt hat, stellt der Ausschuss für Straßen- und Verkehr den Antrag an den Gemeinderat, die im Teilungsplan mit der GZ 163093-S-V2-U vom 17.08.2016 (erstellt von der Angst Geo Vermessung ZT GmbH aus St.Veit/Glan) ausgewiesene Wegparzelle 925/2 sowie das Trennstück Nr. 3 (Nr. 925/48) der KG Obermühlbach in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde Frauenstein als Verbindungsstraße zu übernehmen und die dazu notwendige Verordnung zu erlassen. Die Abtretung der Wegparzellen 925/2 und 925/48 der KG Obermühlbach in das öffentliche Gut erfolgt kostenlos und lastenfrei.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Straßen- und Verkehrsausschusses vom 22.02.2017 beschließt der Gemeinderat mit 22 gegen 0 Stimmen (Frau Christine Regenfelder nicht im Raum) die im Teilungsplan mit der GZ 163093-S-V2-U vom 17.08.2016 (erstellt von der Angst Geo Vermessung ZT GmbH aus St.Veit/Glan) ausgewiesenen Wegparzellen 925/2 und 925/48 der KG Obermühlbach in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde Frauenstein als Verbindungsstraße zu übernehmen und folgende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 13. März 2017, Zahl: 612-0/2017, über die Übernahme von Grundstücken (Teile) in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde Frauenstein

Gemäß §§ 2 Abs. 1 lit. a), 3 Abs. 1, Ziffer 5 und § 3a des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 5/2016, wird verordnet:

§ 1

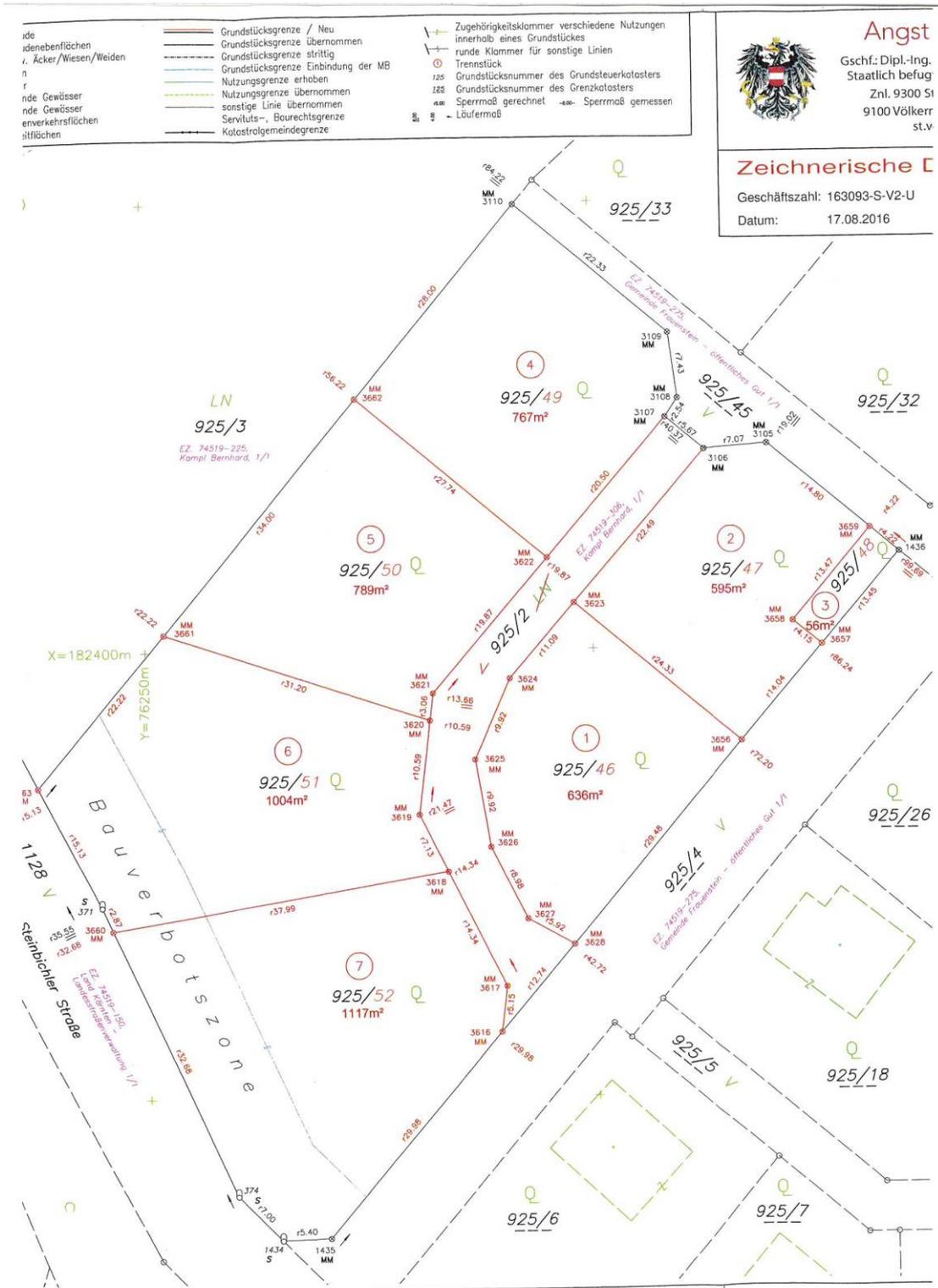
(1) Das Grundstück Nr. 925/2 im Ausmaß von 439 m² und das Grundstück Nr. 925/48 (Trennstück 3) im Ausmaß von 56 m² lt. Teilungsplan GZ 163093-S-V2-U vom 17.08.2016 der Angst Geo Vermessung ZT GmbH werden in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde Frauenstein als „Verbindungsstraße“ übernommen.

(2) Die planliche Darstellung erfolgt in der Anlage I zu dieser Verordnung mit Lageplan M 1:500 (nicht maßstabgetreu), welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet.

§ 2

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft an der sie angeschlagen worden ist.

Anlage
Lageplan M 1:500



b.) Wegverlegung im Hofbereich Mayer Hansjörg (von Puppitsch nach Tratschweg)

Die Ortschaft Puppitsch wird mit der Ortschaft Tratschweg durch einen öffentlichen Weg 1207/1 verbunden. In der Natur ist dieser öffentliche Weg ein Feldweg und wird überwiegend nur durch die angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebe genützt. Dieser Weg dient aber auch als Fußweg/Wanderweg der Bevölkerung.

Im Zuge der Gewerbegrundparzellierung Hunnenbrunn wurde mit Herrn Mayer Hansjörg vereinbart, dass der öffentliche Weg aus seiner Hofstelle verlegt wird. Diese Wegverlegung aus seinem Hof wurde bereits durchgeführt.

Der öffentliche Weg (Wegparzelle 1207/1 der KG Kraig) soll nun an die östliche Grundgrenze des Grundstückes 1101/19 (Stammgrundstück des Herrn Mag. Leeb) verlegt werden. Diese nochmalige Wegverlegung dient einer besseren Grundstückskonfiguration.

Die Zustimmung für diese Wegverlegung und die notwendige Grundbereitstellung liegt von Herrn Hansjörg Mayer vor.

Der Straßen- und Verkehrsausschuss hat in der Sitzung vom 22.02.2017 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, den Teilungsplan mit der GZ 7279/17 vom 06.03.2017, erstellt vom Vermessungsbüro Dipl.-Ing Karin Pöllinger, 9400 Wolfsberg zu genehmigen und die ausgewiesenen Trennstücke kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Gemeinde Frauenstein zu übernehmen sowie die nicht mehr benötigten Trennstücke der angrenzenden Liegenschaft des Herrn Hansjörg Mayer kostenlos zuzuschreiben. Da dieser Weg in der Natur baulich nicht hergestellt wurde, kann ein Verfahren nach § V 408 nicht durchgeführt werden. Es ist daher die Erstellung eines Vertrages beim Notariat St.Veit/Glan erforderlich.

Beschluss:

Auf Grund des Antrages des Straßen- und Verkehrsausschusses vom 22.02.2017 beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen den Teilungsplan mit der GZ 7279/17 vom 06.03.2017, erstellt vom Vermessungsbüro Dipl.-Ing Karin Pöllinger, 9400 Wolfsberg zu genehmigen und die ausgewiesenen Trennstücke kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Gemeinde Frauenstein zu übernehmen sowie die nicht mehr benötigten Trennstücke der angrenzenden Liegenschaft des Herrn Hansjörg Mayer kostenlos zuzuschreiben und folgende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 13. März 2017, Zahl: 612-0/2017, über die Übernahme von Grundstücken oder Teile von Grundstücken in das öffentliche Gut, Wegenetz und über die Auflösung von öffentlichen Wegen od. Teilen und Ausscheidung aus dem öffentlichen Wegenetz der Gemeinde Frauenstein

Gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6, § 3 Abs. 1 Ziff. 5 und § 5 Abs. 1 und 4 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 5/2016, wird verordnet:

§ 1

Die im Teilungsplan GZ 7279/17 vom 06.03.2017, erstellt vom Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Karin Pöllinger, 9400 Wolfsberg, ausgewiesenen Trennstücke Nr. 1, im Ausmaß von 763 m² und Nr. 4 im Ausmaß von 54 m², werden in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde Frauenstein (Grundstück-Nr. 1101/28 der KG Kraig) übernommen.

§ 2

Das im Teilungsplan GZ 7279/17 vom 06.03.2017, erstellt vom Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Karin Pöllinger, 9400 Wolfsberg, ausgewiesene Trennstück Nr. 3 im Ausmaß von 345 m² wird aus dem öffentlichen Wegenetz der Gemeinde Frauenstein ausgeschieden und mit Grundstück-Nr. 1101/29 der KG Kraig vereint.

§ 3

Die planliche Darstellung erfolgt in der Anlage I zu dieser Verordnung mit Lageplan M 1:500 (nicht maßstabsgetreu), welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet.

§ 4

- (1) Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft an der sie angeschlagen worden ist.

Beilage A
Lageplan M 1:500

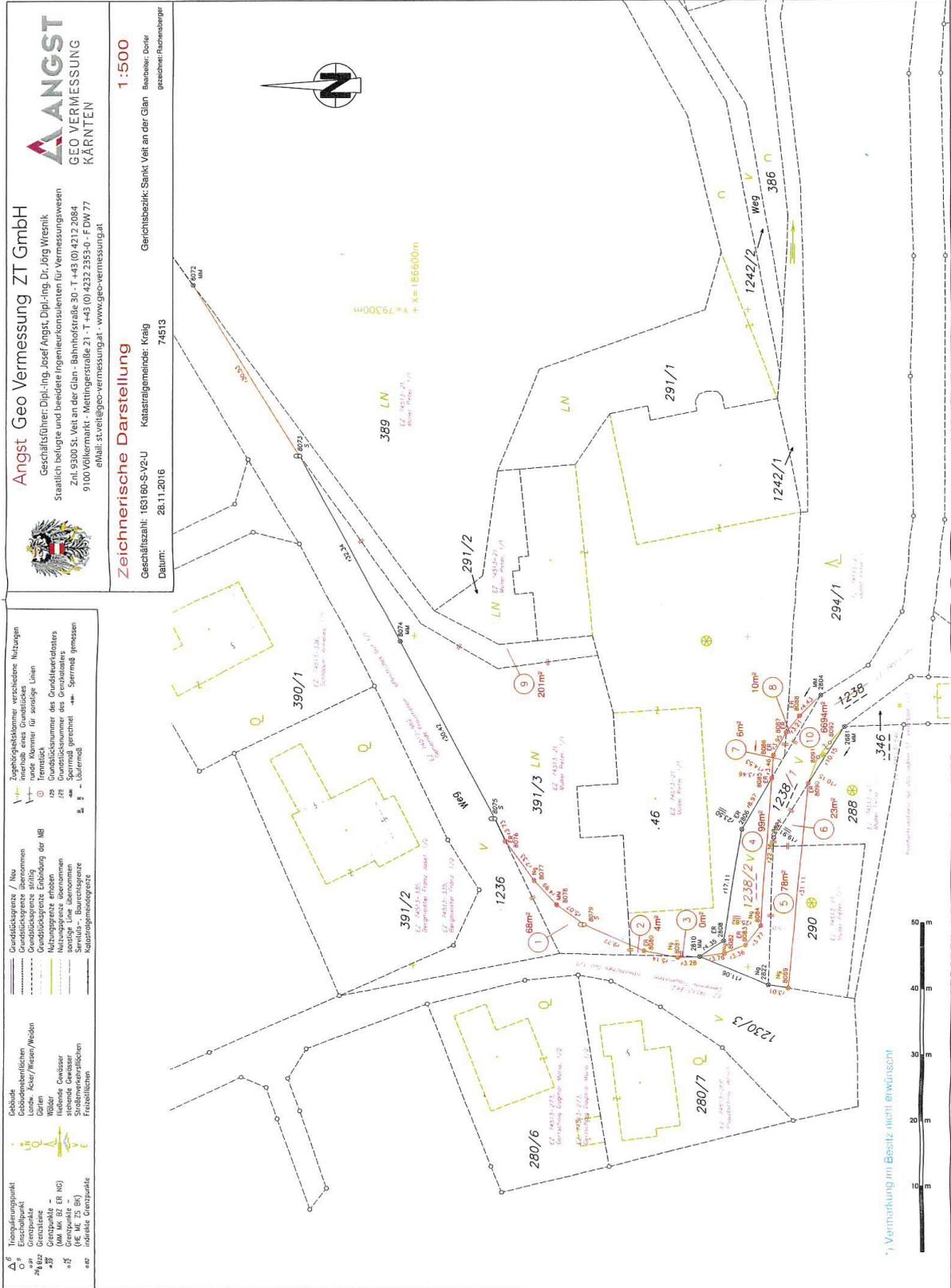
c.) Wegverlegung Hofbereich Müller

Im Zuge der Neuasphaltierung der Meiseldinger Straße wurde auch die schadhafte Asphaltstraße durch die Hofstelle Müller in Richtung Zedl neu asphaltiert. In diesem Bereich wurden auch die Straßengrundgrenzen mit Herrn Müller Peter neu festgelegt.

Aufgrund des nun vorliegenden Vermessungsplanes stellt der Ausschuss für Straßen und Verkehr den Antrag an den Gemeinderat den Teilungsplan mit der GZ 163160-S-V2-U vom 28.11.2016, erstellt vom Büro Angst Geo Vermessungs ZT GmbH aus St.Veit/Glan zu genehmigen und die im Plan ausgewiesenen Trennstücke 1, 2, 5, 6, 7 und 8 aus dem Besitz von Herrn Peter Müller kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Gemeinde Frauenstein zu übernehmen sowie die Trennstück 4 und 9 der angrenzenden Liegenschaft des Herrn Peter Müller kostenlos zuzuschreiben.

Beschluss:

Auf Grund des Antrages des Straßen- und Verkehrsausschusses vom 22.02.2017 beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen den Teilungsplan mit der GZ 163160-S-V2-U vom 28.11.2016, erstellt vom Büro Angst Geo Vermessungs ZT GmbH aus St.Veit/Glan zu genehmigen und die im Plan ausgewiesenen Trennstücke 1, 2, 5, 6, 7 und 8 aus dem Besitz von Herrn Peter Müller kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Gemeinde Frauenstein zu übernehmen sowie die Trennstück 4 und 9 der angrenzenden Liegenschaft des Herrn Peter Müller kostenlos zuzuschreiben.



Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Projekt Wasserschiene St.Veit / Angebot für HB Pörlinghof

Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung vom 19.12.2016 unter Punkt 6) der Tagesordnung für die Variante III - **Bau eines neuen Hochbehälters „Pörlinghof“**- entschieden. Die Grundstückseigentümerin Frau Sigrun Egger hat der Gemeinde Frauenstein folgendes Angebot – erstellt von Herrn DI Adolf Besold, Ingenieurbüro für Forstwirtschaft und Naturschutz – unterbreitet.

Ablöseangebot vom 06.02.2017

Bereich Hochbehälter, 1.005 m² á € 20,- € 20.100,--

Beanspruchung Arbeitsstreifen, 500 m² á 6,- € 3.000,--

Ablöseangebot € 23.100,--

Weitere Bedingungen:

- Die Schlägerung und Rodung erfolgt im Auftrag und auf Kosten der Gemeinde Frauenstein
- Die Vermessung und Grundstücksteilung erfolgt im Auftrag und auf Kosten der Gemeinde Frauenstein, wobei die Endvermessung 3 Monate nach Fertigstellung zu erfolgen hat
- Zahlung: 80 % bei Rechtskraft der wasserrechtlichen Bewilligung, Rest nach Endvermessung
- Die Gemeinde Frauenstein übernimmt die Kosten für den Ablösevorschlag, erstellt von Herrn DI Adolf Besold in Höhe von € 650,-
- Errichtung eines Zaunes um den Hochbehälter

Der Gemeindevorstand stellt in der Sitzung vom 06.03.2017 den Antrag an den Gemeinderat dem Ablöseangebot von Frau Sigrun Egger die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Auf Grund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 06.03.2017 beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen das Angebot von Frau Sigrun Egger inkl. den weiteren Bedingungen anzunehmen.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Personalkommission – Wahl Vertrauenspersonenausschuss

Laut Kärntner Gemeinde- Personalvertretungsgesetz- K-GPVG, LGBl. Nr. 40/1983 ist für jede Gemeinde, in der dauernd mindestens 3 Bedienstete beschäftigt sind, eine Personalvertretung einzurichten. Die Personalvertretung hat die beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Interessen der Bediensteten zu wahren und zu fördern. Der Vertrauenspersonenausschuss ist ein Organ der Personalvertretung, - weiters ist eine Personalkommission einzurichten.

Aufgrund der Neuwahl des Gemeinderates am 1. März 2015 werden vom Vertrauenspersonenausschuss folg. Mitglieder für die Personalkommission neu vorgeschlagen:

- Herr Albert Wieser
- Frau Daniela Auswarth
- Herr Georg Auswarth

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 06.03.2017 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, diese Mitglieder des Vertrauenspersonenausschusses auch zu Mitgliedern der Personalkommission gemäß § 32 des K-GPVG 1983 zu wählen.

Beschluss:

Auf Grund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 06.03.2017 wählt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen obige Mitglieder des Vertrauenspersonenausschusses zu Mitgliedern der Personalkommission.

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Förderungsvertrag Arbeitsplatz- und Gewerbeförderung Street GmbH

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 31. März 2016 wurden unter Punkt 13) der Tagesordnung die Gewerbeförderrichtlinien neu beschlossen.

Mit Schreiben vom 12.12.2016 wurde von der Firma Street HandelsgmbH, Hunnenbrunn/Gewerbezone 2 der Antrag auf eine Arbeitsplatzförderung eingebracht.

Die Höhe der Arbeitsplatzförderung richtet sich nach der bezahlten Kommunalsteuer, - 50 % der bezahlten Kommunalsteuer werden für max. 5 Jahre als Förderung refundiert.

Die Firma Street HandelsgmbH handelt mit Schmuck und beschäftigt 7 Mitarbeiter im Innendienst und 5 Mitarbeiter im Außendienst. Die monatliche Kommunalsteuer der Fa. Street beträgt zur Zeit ca. € 1.000,--. Geschäftsführer ist Herr Siegfried Krebs.

Der Gemeindevorstand stellt in der Sitzung vom 06.03.2017 den Antrag an den Gemeinderat den Arbeitsplatzförderungsvertrag mit der Firma Street GmbH zu beschließen.

Beschluss:

Auf Grund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 06.03.2017 beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen den Arbeitsplatzförderungsvertrag mit der Firma Street GmbH.

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:
Pachtvertrag Parkplatz Hintnausdorf

BERICHTERSTATTER: Vbgm. Ing. Alois Sallinger
Straßenreferent

Aufgrund der Schließung des Gasthauses Weber in Hintnausdorf sperrt das Gasthaus seinen bisherigen Parkplatz. Dieser Parkplatz ist nun ein privater Parkplatz und es gibt in Hintnausdorf keinen öffentlichen Parkplatz mehr. Herr Glanzer Werner vlg.

Lindenwirt hat sich bereit erklärt, eine Teilfläche aus seinem Grundstück 900/4 der KG Obermühlbach im Ausmaß von ca. 130 m² als Parkplatz an die Gemeinde Frauenstein zu verpachten. In einem Vorgespräch mit Herrn Glanzer Werner wurde ein Pachtvertrag mit einem Pachtzins von € 130.-/Jahr und eine Laufzeit von 15 Jahren ausverhandelt.

Der Ausschuss für Straßen und Verkehr stellt in der Sitzung vom 17.10.2016 den Antrag an den Gemeinderat, dass der Pachtvertrag mit Herrn Glanzer Werner wie nachstehend angeführt beschlossen wird.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Straßen- und Verkehrsausschusses vom 17.10.2016 beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen nachfolgenden Pachtvertrag.



GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1
www.frauenstein.gv.at

Tel. 04212/2751 DW: 12
Fax 04212/2751 DW: 22
Kraig, 06.10.2016

Zahl: 664-0/2016

Betr. Parkplatz Hintnausdorf
(Bezug) Pachtvertrag

PACHTVERTRAG

Abgeschlossen zwischen der Gemeinde Frauenstein, vertreten durch Herrn Bürgermeister Abg.z.NR Harald Jannach, Schulstraße 1, 9311 Kraig als Pächterin und Herrn Glanzer Werner, geb. 20.04.1943, Hintnausdorf 1, 9300 St.Veit an der Glan als Verpächter.

1.

Pachtgegenstand

Pachtgegenstand bildet eine Teilfläche des Grundstückes 900/4, KG Obermühlbach 74519, EZ 27, Eigentümer Werner Glanzer, im Ausmaß von ca. 130 m² Art und Lage des Pachtgegenstandes siehe beiliegender Lageplan 1:500. Das Pachtgrundstück ist rechtskräftig als Grünfläche für die Landwirtschaft gewidmet.

2.

Zweck der Pachtung

Die diesem Pachtvertrag zu Grunde liegende Teilfläche wird durch die Gemeinde Frauenstein als öffentlicher Parkplatz bereitgestellt. Instandhaltung, Wartung und Haftung für diesen Parkplatz liegt ausschließlich bei der Gemeinde Frauenstein. Die Gemeinde ist berechtigt auf dieser Pachtfläche eine bauliche Anlage für die Ankündigung von Veranstaltungen zu errichten und zu betreiben.

3.

Dauer und Pachtzins

Dieser Pachtvertrag wird auf eine Laufzeit von 15 Jahren abgeschlossen. Die Laufzeit beginnt am 1.10.2016 und endet am 30.09.2031. Nach Ablauf der Pachtdauer verlängert sich dieser Pachtvertrag automatisch um 1 Jahr, sofern dieser nicht 3 Monate vor Ablauf des Pachtjahres gekündigt wird.

Der Pachtzins wird bis zum 30.09.2023 mit € 130,00 pro Pachtjahr festgelegt. Ab 01.10.2023 beträgt der Pachtzins € 143,00. Auf eine weitere Indexsicherung wird daher einvernehmlich verzichtet.

Die Auszahlung erfolgt jeweils innerhalb von 4 Wochen zu Beginn des Pachtjahres.

4.

Vergebührung

Die Vergebührung des Pachtvertrages sowie die Anzeige beim Finanzamt erfolgt durch die Gemeinde Frauenstein.

Beilage:

Lageplan 1:500

Dieser Pachtvertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein am _____ beschlossen.

Der Verpächter:

(Werner Glanzer)

Für die Gemeinde Frauenstein:

Der Bürgermeister:



(Abg.z.NR Harald Jannach)

Vbgm. Ing. Alois Sallinger:

(Straßenreferent)

Mitglied des Gemeinderates:



Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

B-VG; Kärntner Bauordnung – K-BO, Übertragung Zuständigkeit

Mit Schreiben vom 30.06.2016 ersucht das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 7 Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen sowie für bauliche Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen, auf die Bezirkshauptmannschaften zu übertragen.

Lt. Schreiben stellten im Bezirk Hermagor sämtliche Gemeinden den Antrag um die Übertragung obiger Bauangelegenheiten.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes sind der Meinung, dass es bei einer Übertragung zu Nachteilen für die Gemeinde und GemeindegängerInnen kommen könnte:

- keine Information und keine Bauakte bei gewerbebehördlichen Verfahren
- keine Verwaltungsvereinfachung
- Genehmigungsverfahren wären langwieriger

Ein Vorteil bzw. eine Entlastung würde bei Gemeinden mit wenig Ressourcen bzw. ohne eigenen Bautechniker möglich sein.

Somit stellt das Baurecht eine wesentliche Materie im Wirkungsbereich der Gemeinden dar, welches auch im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde verbleiben soll. Daher stellt der Gemeindevorstand keinen Antrag an den Gemeinderat einen dementsprechenden Beschluss zu fassen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 18) der Tagesordnung:

„Gemeinsam. Sicher in Österreich“

Die Initiative **Gemeinsam. Sicher in Österreich** soll den Sicherheitsdialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeinden und Polizei fördern und koordinieren. Negative Entwicklungen sollen somit früh erkannt werden oder überhaupt nicht entstehen.

Ziel: als „Gesellschaft des Hinsehens und aktiven, verantwortungsvollen Handelns“ die Sicherheit von uns allen positiv zu entwickeln.

Die Polizei betreibt Sicherheitspartnerschaften um regelmäßig Informationen auszutauschen. Sicherheitsbeauftragte von der Polizei sind Herr Harald Ache und Herr Wolfgang Nagele. Auch die Gemeinden werden gebeten Sicherheitsbeauftragte zu installieren.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 06.03.2017 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, Frau AL Walburga Fleischhacker als Sicherheitsbeauftragte zu bestellen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 06.03.2017 beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen Frau AL Walburga Fleischhacker als Sicherheitsbeauftragte zu bestellen.

Zu Punkt 19) der Tagesordnung:

Sitzungsgeld - Verordnung über die Festlegung der Entschädigung für die Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse

Die Erhöhung der Bürgermeisterbezüge und Sitzungsgelder für Gemeinderäte wurde im Landtag beschlossen und im Landesgesetzblatt Nr. 7/2017 kundgemacht.

Eine wesentliche Änderung tritt bei den Gemeindevorstandsmitgliedern ohne Referate ein. Diesen gebührt ab 1.1.2017 für jede Sitzung des Gemeindevorstandes, an der sie als Mitglied/Ersatzmitglied teilgenommen haben, das Sitzungsgeld im doppelten Ausmaß. Dem Obmann eines Ausschusses gebührt nach wie vor ebenfalls das Sitzungsgeld im doppelten Ausmaß.

Das Sitzungsgeld für Mitglieder des Gemeinderates kann zwischen € 70,- bis € 170,- betragen. Aktuell beträgt das Sitzungsgeld in der Gemeinde Frauenstein € 107,11 (1,2233 % von € 8.755,80 – Bezug Nationalrat).

Die neue Höhe des Sitzungsgeldes wurde in den einzelnen Fraktionen besprochen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen folgende

VERORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 13.03.2017, Zahl: 004-0/2017, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird

Gemäß § 29 Abs. 2 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 7/2017, wird verordnet:

**§ 1
Sitzungsgeld**

- (1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse der Gemeinde Frauenstein gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 - 6 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld.

- (2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates – bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates – vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

§ 2

Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld wird pro Sitzung mit 1,5989 % des monatlichen Bezuges eines Nationalratsabgeordneten festgesetzt.

§ 3

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 01. April 2017 in Kraft.
(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 20.03.2015, Zahl: 004-2/2015 außer Kraft.

Beilage 1 – Nachweis der Ausgabenüberschreitungen

Rechnungsabschluss 2016
Nachweis der Ausgabenüberschreitungen und deren Genehmigung

DVR-Nr. 474878

HH-Stelle	Bezeichnung	Ergebnis	- Voranschlag	- Übertragung = Überschreitung	Betrag	Beschluss und Begründung
Ausgaben OH Überschreitung über 1.453,00						
010000	Zentralamt					
1/010000-042000	Amtsausstattung	6.251,76	3.700,00	0,00	2.551,76	Individualregister
1/010000-500000	Geldbezüge f. Beamte d. Verwaltung	91.821,04	87.100,00	0,00	4.721,04	Ersatzleistung Spendier
1/010000-565000	Mehri Leistungsvergütungen	19.381,22	16.600,00	0,00	2.781,22	
1/010000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	11.465,93	10.000,00	0,00	1.465,93	Überrechnung Geldautomat
163200	Freiwillige Feuerw. Treffelsdorf					
1/163200-617000	Instandhaltung von Fahrzeugen	6.324,07	4.200,00	0,00	2.124,07	Rep. SV-79 XV 2524168 + 1,297,26
211100	Volksschule Obermühlbach					
1/211100-603000	Fernwärme	1.805,37	0,00	0,00	1.805,37	Überrechnung 15/16 Mikronek
240000	Kindergarten					
1/240000-043000	Betriebsausstattung	3.273,69	1.600,00	0,00	1.673,69	Laptops, Ausdattung lt. M. Bgm.
1/240000-430000	Lebensmittel	24.092,30	22.000,00	0,00	2.092,30	Ersatz Kiga
249000	Kopfquote Kinderbetreuungseinricht.					
1/249000-751000	Kinderbetreuungseinrichtungen	65.915,16	62.100,00	0,00	3.815,16	
262000	Sportanlage Frauenstein					
1/262000-600000	Strom	6.446,49	3.500,00	0,00	2.946,49	- Refund. Einnahme

HH-Stelle	Bezeichnung	Ergebnis	- Voranschlag	- Übertragung	= Überschreitung	Betrag	Beschluss und Begründung
612000 1/612000-611000	Gemeindestraßen Instandhaltung von Straßenbauten	78.610,45	77.100,00	0,00	1.510,45		
771000 1/771000-720100	Maßn.z.Förd.d.Fremdenverkehrs Kostenbeitrag Wirtsch.Hof - Arbeiter	13.612,50	3.500,00	0,00	10.112,50		
1/771000-720200	Kostenbeitrag Wirtsch.Hof - Maschinen	2.673,00	1.000,00	0,00	1.673,00		
814000 1/814000-401000	Straßenreinigung Wirtschaftsg.d.Umlaufv.(Streumittel)	11.839,18	10.000,00	0,00	1.839,18		
820000 1/820000-617000	Wirtschaftshof Instandhaltung von Fahrzeugen	16.664,75	13.000,00	0,00	3.664,75		<i>KFZ Überprüfung. SV 622 BT 3844,28 Rep. Opel 1932.-</i>
850000 1/850000-600000	WVA Frauenstein Strom	4.760,58	2.200,00	0,00	2.560,58		
1/850000-612000	Instandhaltung von Wasseranlagen	61.397,33	48.900,00	0,00	12.497,33		<i>Druckreinigungsend. Kobau 2871,59 Rep. Pfu Jarebauer 2250.- Hydro Multi E2 PW Garsing 9.406,153 Hauptweg Gründling Kanal</i>
851000 1/851000-612000	Abwasserbeseitigung Frauenstein Instandhaltung von Kanalisationsanlagen	44.507,97	20.700,00	0,00	23.807,97		
910000 1/910000-657000	Geldverkehr Geldverkehrsspesen	5.133,51	3.000,00	0,00	2.133,51		
930000 1/930000-751000	Landesumlage Lfd.Transferzig.an Länder (Landesumlage)	120.244,28	117.300,00	0,00	2.944,28		

Rechnungsabschluss 2016
Nachweis der Ausgabenüberschreitungen und deren Genehmigung

Gemeinde Frauenstein

DVR-Nr.: 474878

HH-Stelle	Bezeichnung	Ergebnis	- Voranschlag	- Übertragung = Überschreitung	Betrag	Beschluss und Begründung
980000	Zuführungen an den AO-bzw.aus dem O-HH					
1/980000-910000	Zuführung an den Außerord.Haushalt	118.488,47	67.200,00	0,00	51.288,47	
	Summe Ausgaben OH	714.709,05	574.700,00	0,00	140.009,05	0,00
Ausgaben AOH	Überschreitung über 1.453,00					
612003	Straßenstands.nach Kanalbau 2014					
5/612003-002000	Straßenbauten	3.203,10	0,00	0,00	3.203,10	
5/612003-964000	Soll-Abgang Vorjahr	19.652,55	0,00	0,00	19.652,55	
612617	Katastrophenschäden 2015					
5/612617-720100	Kostenbeitrag Wirtsch.Hof - Arbeiter	8.527,25	0,00	0,00	8.527,25	
612618	Katastrophenschäden 2016					
5/612618-611100	Behebung Katastrophenschäden	37.269,45	0,00	0,00	37.269,45	
612704	Straßensan.Starzacherweg MK					
5/612704-002000	Straßenbauten (Grundabläßen)	15.761,00	0,00	0,00	15.761,00	
5/612704-611000	Instandhaltung von Straßenbauten	2.793,00	0,00	0,00	2.793,00	
612707	Straßensanierung 2016 MK					
5/612707-611000	Instandhaltung von Straßenbauten	45.078,07	0,00	0,00	45.078,07	
840103	Kaufhaus Kraig - Außenfassade					
5/840103-720100	Kostenbeitrag Wirtsch.Hof - Arbeiter	3.592,50	0,00	0,00	3.592,50	

HH-Stelle	Bezeichnung	Ergebnis	- Voranschlag	- Übertragung	= Überschreitung	Betrag	Beschluss und Begründung
850001	WVA Frauenstein BA 11						
5/850001-004000	Wasser- und Kanalisationsbauten	3.680,02	0,00	0,00	3.680,02		
5/850001-964000	Soll-Abgang Vorjahr	84.176,88	0,00	0,00	84.176,88		
850002	WVA Digitaler Leitungskataster II BA 10						
5/850002-050000	Sonderanlagen	24.903,73	0,00	0,00	24.903,73		
851001	ABA Frauenstein BA 12						
5/851001-004000	Wasser- und Kanalisationsbauten	1.497,67	0,00	0,00	1.497,67		
5/851001-964000	Soll-Abgang Vorjahr	98.220,75	0,00	0,00	98.220,75		
882010	Ankündigungsanlage Transparente						
5/882010-043000	Betriebsausstattung	8.676,00	6.900,00	0,00	1.776,00		
Summe Ausgaben AOH		357.031,97	6.900,00	0,00	350.131,97	0,00	
Gesamtsumme		1.071.741,02	581.600,00	0,00	490.141,02	0,00	

Beilage 2 – Abschlusssummen Jahresrechnung 2016

Rechnungsabschluss 2016
Gesamtübersicht nach Gruppen OH

DVR-Nr. 474878

Gruppe	Einnahmen	Anf. Rest	Anordnungssohl	Gesamtsohl	Ist	Schl. Rest	VA+NVA	Soll - VA
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	3.517,56	105.810,97	109.328,53	108.188,75	1.139,78	108.000,00	-2.189,03
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	28,48	3.023,86	3.052,34	3.052,34	0,00	3.400,00	-376,14
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	4.311,92	319.156,31	323.468,23	320.612,51	2.855,72	310.800,00	8.356,31
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	100,00	11.520,57	11.620,57	11.570,57	50,00	12.500,00	-979,43
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	0,00	1.717,05	1.717,05	1.717,05	0,00	1.700,00	17,05
5	GESUNDHEIT	30,50	2.876,27	2.906,77	2.890,57	16,20	3.400,00	-523,73
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	82,71	64.206,00	64.288,71	64.288,71	0,00	60.700,00	3.508,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	0,00	1.037,30	1.037,30	1.037,30	0,00	600,00	437,30
8	Dienstleistungen	45.686,36	1.480.931,65	1.526.618,01	1.492.383,47	34.234,54	1.517.500,00	-36.588,35
9	FINANZWIRTSCHAFT	67.091,20	3.563.953,68	3.631.044,88	3.553.001,41	78.043,47	3.489.600,00	74.353,68
	Summe	120.848,73	5.554.233,66	5.675.092,39	5.558.742,68	116.339,71	5.508.200,00	46.033,66
961000	Abwicklung Ist-Überschüsse Vorjahre	299.561,32	0,00	299.561,32	299.561,32	0,00	0,00	0,00
963000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr	0,00	88.365,33	88.365,33	88.365,33	0,00	88.400,00	-34,67
	Summe inkl. Abwicklung Vorjahre	420.410,05	5.642.598,99	6.063.009,04	5.946.669,33	116.339,71	5.596.600,00	45.998,99
965000	Istüberschuß lfd. Jahr	0,00	316.019,85	316.019,85	0,00	316.019,85		
	Gesamtsumme	420.410,05	5.958.618,84	6.379.028,89	5.946.669,33	432.359,56		

Rechnungsabschluss 2016
Gesamtübersicht nach Gruppen OH

DVR-Nr.: 474878

Gemeinde Frauenstein

Gruppe	Ausgaben	Anf. Rest	Anordnungssoll	Gesamtsoll	Ist	Schl. Rest	VA+NVA	Soll - VA
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	0,00	829.660,73	829.660,73	829.660,73	0,00	834.500,00	-4.839,27
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0,00	58.658,93	58.658,93	58.658,93	0,00	58.200,00	458,93
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	0,00	1.115.363,25	1.115.363,25	1.115.363,25	0,00	1.130.300,00	-14.936,75
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0,00	65.655,59	65.655,59	65.655,59	0,00	73.600,00	-7.944,41
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	0,00	800.598,68	800.598,68	800.598,68	0,00	809.900,00	-9.301,32
5	GESUNDHEIT	0,00	471.238,43	471.238,43	471.238,43	0,00	515.600,00	-44.361,57
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	0,00	201.801,12	201.801,12	201.801,12	0,00	204.500,00	-2.698,88
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	0,00	37.708,30	37.708,30	37.708,30	0,00	33.000,00	4.708,30
8	DIENTLEISTUNGEN	332.044,72	1.687.784,77	2.019.829,49	1.717.506,06	302.323,43	1.746.500,00	-58.715,23
9	FINANZWIRTSCHAFT	0,00	244.093,06	244.093,06	244.093,06	0,00	190.500,00	53.593,06
	Summe	332.044,72	5.512.562,86	5.844.607,58	5.542.284,15	302.323,43	5.596.600,00	-84.037,14
963000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	88.365,33	0,00	88.365,33	88.365,33	0,00	0,00	0,00
	Summe inkl. Abwicklung Vorjahre	420.410,05	5.512.562,86	5.932.972,91	5.630.649,48	302.323,43	5.596.600,00	-84.037,14
965000	Istüberschuß lfd. Jahr	0,00	316.019,85	316.019,85	316.019,85	0,00		
967000	Sollüberschuß lfd. Jahr	0,00	130.036,13	130.036,13	0,00	130.036,13		
	Gesamtsumme	420.410,05	5.958.618,84	6.379.028,89	5.946.669,33	432.359,56		

Gesamtabschluss des ordentlichen Haushalts

5.946.669,33	Einnahmenabstättung
5.630.649,48	- Ausgabenabstättung
316.019,85	= Kassen(feh)lbeitrag
116.339,71	+ Einnahmerückstände
432.359,56	= Zwischensumme
302.323,43	- Ausgaberrückstände
130.036,13	= Jahresergebnis (+ ... Überschuss, - ... Abgang) =

Einnahmenvorschreibung
- Ausgabenvorschreibung

5.642.598,99
5.512.562,86
130.036,13

**Rechnungsabschluss 2016
Gesamtübersicht nach Gruppen AOH**

Gemeinde Frauenstein

Gruppe	Einnahmen	Anf. Rest	Anordnungssoll	Gesamtsoll	Ist	Schl. Rest	VA+NVA	Soll - VA
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	STRASSEN- UND WASSER-BAU, VERKEHR	0,00	220.250,10	220.250,10	220.250,10	0,00	420.200,00	-199.949,90
		0,00	628.770,58	628.770,58	628.770,58	0,00	678.900,00	-50.129,42
8	DIENTSTLEISTUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	88.850,40	88.850,40	88.850,40	0,00	6.900,00	81.950,40
	Summe	0,00	937.871,08	937.871,08	937.871,08	0,00	1.106.000,00	-168.128,92
961000	Istüberschuß V.J.	96.425,80	0,00	96.425,80	96.425,80	0,00	0,00	0,00
963000	Sollüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
964000	Soll-Abgang Vorjahr	0,00	96.425,80	96.425,80	96.425,80	0,00	96.400,00	25,80
		202.050,18	0,00	202.050,18	202.050,18	0,00	0,00	0,00
	Summe inkl. Abwicklung Vorjahre	288.475,98	1.034.296,88	1.332.772,86	1.332.772,86	0,00	1.202.400,00	-168.103,12
965000	Istüberschuß lfd. Jahr	0,00	55.980,76	55.980,76	0,00	55.980,76	0,00	0,00
966000	Istabgang lfd. Jahr	0,00	213.167,41	213.167,41	213.167,41	0,00	0,00	0,00
968000	Sollabgang lfd. Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme	288.475,98	1.516.612,46	1.815.088,44	1.545.940,27	269.148,17		

Gesamtabschluss des außerordentlichen Haushalts

1.332.772,86	Einnahmenabstättung
1.489.959,51	- Ausgabenabstättung
-157.186,65	= Kassen(feh)betrag
0,00	+ Einnahmerückstände
-157.186,65	= Zwischensumme
0,00	- Ausgaberrückstände
-157.186,65	= Jahresergebnis (+ ... Überschuss, - ... Abgang) =
	Einnahmenvorschreibung
	- Ausgabenvorschreibung
	1.034.296,88
	1.191.483,53
	-157.186,65

DVR-Nr.: 474878

**Rechnungsabschluss 2016
Gesamtübersicht nach Gruppen AOH**

Gemeinde Frauenstein

Gruppe	Ausgaben	Anf. Rest	Anordnungssoll	Gesamtssoll	Ist	Schl. Rest	VA+NVA	Soll - VA
8	Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Unterricht, Erziehung Sport und Wissenschaft	0,00	320.073,74	320.073,74	320.073,74	0,00	505.400,00	-185.326,26
6	Strassen- und Wasser- Bau, Verkehr	0,00	621.478,48	621.478,48	621.478,48	0,00	681.400,00	-59.921,52
7	Wirtschaftsförderung	0,00	4.522,27	4.522,27	4.522,27	0,00	4.500,00	22,27
8	Dienstleistungen	0,00	43.358,86	43.358,86	43.358,86	0,00	11.100,00	32.258,86
	Summe	0,00	989.433,35	989.433,35	989.433,35	0,00	1.202.400,00	-212.966,65
962000	Ist-Abgang Vorjahr	202.050,18	0,00	202.050,18	202.050,18	0,00	0,00	0,00
963000	Sollüberschuß V.J.	96.425,80	0,00	96.425,80	96.425,80	0,00	0,00	0,00
964000	Soll-Abgang Vorjahr	0,00	202.050,18	202.050,18	202.050,18	0,00	0,00	202.050,18
	Summe inkl. Abwicklung Vorjahre	298.475,98	1.191.483,53	1.489.959,51	1.489.959,51	0,00	1.202.400,00	-10.916,47
965000	Ist-Überschuss lfd. Jahr	0,00	55.980,76	55.980,76	55.980,76	0,00	0,00	0,00
966000	Ist-Abgang lfd. Jahr	0,00	213.167,41	213.167,41	0,00	213.167,41	0,00	213.167,41
967000	Sollüberschuß lfd. Jahr	0,00	55.980,76	55.980,76	0,00	55.980,76	0,00	55.980,76
	Gesamtsumme	298.475,98	1.516.612,46	1.815.088,44	1.545.940,27	265.148,17		

Rechnungs(=Soll)-Abschluss (§ 17 Abs. 1 Z. 2 VRV)

	OH (Vorschreibung)	AOH (Vorschreibung)	Gesamthaushalt
Ergebnis des Vorjahres	88.365,33	-105.624,38	-17.259,05
+ Einnahmen lfd. Jahr (ohne Überschuss Vorjahre)	5.554.233,66	937.871,08	6.492.104,74
Summe A	5.642.598,99	832.246,70	6.474.845,69
Ausgaben lfd. Jahr (ohne Abgang Vorjahre)	5.512.562,86	989.433,35	6.501.996,21
Jahresergebnis	130.036,13	-157.186,65	-27.150,52
Summe B = Summe A	5.642.598,99	832.246,70	6.474.845,69